

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

23.06.21 Budget 2024

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Parlament:

1. Reduktion des Aufwands von 494'400 Franken um 45'000 Franken auf 449'400 Franken im Konto "1005 Beitragswesen, 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck" gegenüber dem Antrag des Stadtrats.
2. Im Übrigen Genehmigung des Budgets der Stadt Wetzikon für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Stadtrats vom 20. September 2023.
3. Festsetzung des Steuerfusses 2023 der Stadt Wetzikon auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2024 zusammen mit den beiden Fachkommissionen (FK I und FK II) eingehend geprüft. Grundsätzlich konnte eine sorgfältige und qualitativ hochwertige Budgetierung festgestellt werden. Die Erläuterungen zu den einzelnen Budgetposten waren in den meisten Fällen nachvollziehbar, dennoch orten alle Kommissionen bei der Qualität der Differenzbegründungen vorhandenes Optimierungspotenzial. Offene Fragen konnten aber durch Stadtrat und Verwaltung in den allermeisten Fällen abschliessend beantwortet werden. Die mündlichen Besprechungen werden von allen Kommissionen geschätzt und tragen wesentlich zur Nachvollziehbarkeit der Budgetierung bei. Die RPK möchte sich bei Stadtrat und Verwaltung sowie auch bei den beiden Fachkommissionen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Budget 2024 veranschlagt einen kleinen Ertragsüberschuss von 162'800 Franken in der Erfolgsrechnung. Im Vergleich zum Budget 2023 bedeutet dies eine Verschlechterung von 4,7 Mio. Franken. Betrachtet man die letzten Jahre, addierten sich von 2016 bis 2022 die Ertragsüberschüsse auf rund 54 Mio. Franken, was vor allem auf Mehrerträge aus den Grundstücksgewinnsteuern zurückzuführen ist. Auch dieses Jahr darf mit einem guten Ertrag gerechnet werden. Angesichts der anstehenden grossen Investitionsvorhaben in den nächsten Jahren ist die Stadt auf dieses Polster angewiesen.

Die Gesamtaufwendungen im Steuerhaushalt steigen im Budget 2024 auf 197,6 Mio. Franken. Während der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2018 – 2022 bei durchschnittlich 234 % gelegen hatte, ist er mittlerweile auf tiefe 24 % gesunken. Die Neuverschuldung im Steuerhaushalt beträgt 33 Mio. Franken. Die langfristigen Schulden der Stadt belaufen sich derzeit auf 67,1 Mio. Franken.

Eine Besonderheit betrifft die Rückerstattung der Versorgertaxe: Letztes Jahr beantragte der Stadtrat, hierfür 4 Mio. Franken ins Budget zu nehmen. Wie sich nun herausgestellt hat, kommt dieser ausserordentliche Betrag wahrscheinlich erst im 2025. Sehr markant ist auch die Entwicklung des Ressourcenzuschusses, der mittlerweile auf 53,6 Mio. Franken gestiegen ist. Der Ertragsüberschuss im Budget 2024 ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen. Allerdings muss es dem Kanton Zürich weiterhin gut gehen, damit mit diesem Geld auch zukünftig gerechnet werden kann.

Der Stadtrat spricht sich in seinem Antrag dafür aus, den Steuerfuss auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen. **Die RPK beantragt dem Parlament ebenso, den Steuerfuss auf 119 Prozent festzusetzen.**

Die RPK unterstützt die Mitberichte, bzw. die in den Anträgen formulierten Anmerkungen der beiden Fachkommissionen. Einzig die Anregung der FK II nach einer Überarbeitung des Kontos 2203.3636.00, im Sinne einer feineren Gliederung, steht die Kommission eher skeptisch gegenüber. Die RPK ist der Ansicht, dass dies ein zu grosser Aufwand sei. Es sollte genügen, wenn in der Differenzbegründung weiter ausgeholt und die Verwaltung allenfalls Detailauszüge schon mit den Differenzbegründungen zur Verfügung stellen würde.

Immer wieder ein Thema für die Fachkommissionen ist auch die knapp bemessene Zeit für die Sammlung der Fragen. Eine bessere Koordination zwischen den Kommissionen und der Verwaltung, wie sie die FK I vorschlägt, könnte diesbezüglich hilfreich sein.

Nicht unbestritten ist für die RPK der städtische Beitrag an das Stadtfest. Es kann nicht angehen, ohne genaues Budget, 104'000 Franken auszugeben. Der Stadtrat ist hier angehalten, seine Finanzverantwortung wahrzunehmen.

Der RPK ist es wichtig zu betonen, dass auch die Rückmeldungen, die nicht in Form eines Änderungsantrags daherkommen, von Bedeutung sind und von Stadtrat und Verwaltung berücksichtigt werden sollten.

Aus der umsichtigen Budgetierung folgen nur zwei Änderungsanträge der RPK:

1005 Beitragswesen, 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Die RPK kommt zum Schluss, dass der Beitrag an die Genossenschaft Bachtel zur Sanierung des Restaurants nicht zum Aufgabenbereich der Stadt gehört. Zudem profitiert Wetzikon auch nicht direkt von einem solchen Beitrag. **Die RPK beantragt dem Parlament, den Aufwand von 25'000 Franken zu streichen.**

1005 Beitragswesen 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Die RPK ist mit dem Beitrag an GrüeziWetzike nicht einverstanden. Beträge, bei denen schon im Vorfeld klar ist, dass sie keine Verwendung finden werden, gehören nicht in das Budget. **Die RPK beantragt dem Parlament, den Aufwand von 20'000 Franken zu streichen.**

Im Übrigen schliesst sich die Rechnungsprüfungskommission dem Antrag des Stadtrats an, das Budget 2024 wie vorgelegt zu genehmigen.

Die vom Stadtrat am 15. November 2024 beschlossenen Budgetanträge hat die RPK zur Kenntnis genommen und erachtet diese als sinnvoll und nachvollziehbar. Hingegen konnten die weiteren angekündigten Budgetanpassungen von der RPK nicht geprüft werden und so kann sich die Kommission auch nicht dazu äussern.

Wetzikon, 27. November 2023

Rechnungsprüfungskommission

Roger Cadonau
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber